



Mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

Direktzahlungsberechtigte Saatmischungen

Nützlingsstreifen offene Ackerfläche, mehrjährig
Herbst- oder Frühlingsaat möglich
Förderung von auf einzelne Pflanzengattungen und Familien spezialisierten Wildbienen (oligolektische Wildbienen).

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

Lage

Nur Flächen in der Tal- und Hügelizeone.

Flächengrösse

- Aussaat streifenförmig, 3–6 m breit über die ganze Länge der Ackerkultur;
- um den Nährstoffdruck in den Streifen zu reduzieren, sind möglichst breite Streifen empfehlenswert.

Boden- und Standortanspruch

Am besten geeignet	Ungünstig
<ul style="list-style-type: none"> • Leichter, flachgründiger Boden; • Sonniger Standort; • Bei geringem Unkrautdruck: Tiefgründige Böden mit hohem Ertragspotential. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Böden; • Schlecht abtrocknende, staunasse Böden; • Verdichtete Böden; • Moorböden; • Schattige Standorte.

Vorkultur

- Anbaupause von 2 Jahren nach Nützlingsstreifen am gleichen Standort, sonst alle Vorkulturen möglich;
- andere gesäte Acker-BFF als Vorkulturen sind ungeeignet (Durchwuchs u. a. von Malven und Rainfarn).

Saatbettbereitung

Ziel: vegetationsfreies, über mind. drei Wochen abgesetztes, mittelfeines Saatbett (wie für eine Getreideansaat)

- Wenn immer möglich (je nach Fruchtfolge), erste Grundbodenbearbeitung 6–8 Wochen vor der Saat;
- Mehrmalige oberflächliche Bearbeitung mit der Federzahnegge oder dem Striegel, um unerwünschte, spontan auftretende Pflanzen in der Keim- und Auflaufphase zu beseitigen (Unkrautkur).

Saatzeitpunkt

Frühjahrsaat

- Im Mittelland ab Mitte April empfohlen werden, entscheidend ist ein gut abgetrockneter Boden, Saat bis spätestens 15. Mai.

Herbtsaat

- Die Herbtsaat wird nur empfohlen bei hohem Druck durch frühjahrkeimende Unkräuter (Hirse, Amaranth) oder in Regionen mit stark ausgeprägter Frühjahrstrockenheit;
- Mitte September bis Mitte Oktober. Spätere Aussaaten führen zu höheren Verlusten der noch jungen Pflanzen. Frühere Aussaaten führen zu erhöhtem Grasanteil;
- Das darauffolgende Kalenderjahr gilt als erstes Beitragsjahr.

Saattechnik

- Oberflächliche Saat (Lichtkeimer);
- Handsaat von kleinen Flächen gut möglich. Saatgut (enthält bereits Saathelfer) noch ein weiteres Mal mit Saathelfer (wie beispielsweise Sand) strecken;
- grössere Flächen breitflächig mit exakt einstellbarer Sämaschine säen (z. B. Typ Krummenacher). Wenn eine Drillsaat gemacht wird, dann nur oberflächlich;
- unbedingt walzen nach der Saat (Rauwalze ist besser als Glattwalze).



Pflege

- Viele der Mischungspflanzen haben eine Auflaufzeit von mind. 3–5 Wochen. Läuft der Buchweizen nach 2–3 Wochen gut auf, ist das ein Hinweis auf eine gelungene Saat;
- regelmässige Beobachtungen von Beginn an, auftretende Problempflanzen wie Blacken konsequent entfernen und Versamung unbedingt verhindern;
- 3–4 Wochen nach der Saat: erneute Kontrolle auf Wurzelunkräuter (Blacken und Disteln);
- läuft der Buchweizen schlecht auf, könnte es ein Hinweis auf schlechte Saatbedingungen, Krähen- oder Schneckenprobleme sein. Bei Überschreiten der Schadschwellen von Schnecken in Nachbarkulturen: Einsatz von Schneckenkörnern im Randbereich der Nachbarkultur erlaubt (Schnecken auf Köderplätzen);
- ab dem 2. Standjahr unbedingt im Frühling vor starkem Wachstumsbeginn Kontrolle auf Blacken oder andere Problempflanzen wie einjähriges Berufkraut. Später Kontrolle von Disteln: bekämpfen, im Minimum Versamung verhindern;
- **Befahren nicht erlaubt.**

Schnitt

- **Im ersten Standjahr ist bei grossem Unkrautdruck ein Säuberungsschnitt erlaubt.** Angebracht bei einem hohen Druck (> 70 % Bodenbedeckung) an einjährigen, breitblättrigen Unkräutern wie weissem und vielsamigem Gänsefuss, Amarant, Knötericherarten, wenn nicht mehr genügend Licht auf den Boden kommt. Der Schnitt wird empfohlen wenn die Pflanzen etwa doppelt fausthoch sind. Bei vielen anderen Arten sowie bei einem hohen Grasbesatz (z. B. Hirsen) bringt ein Säuberungsschnitt oft nicht den gewünschten Effekt;
- **Ab dem zweiten Standjahr kann bei zunehmender Vergrasung im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. März) ein Schnitt auf maximal der halben Fläche durchgeführt werden.** Eine oberflächliche Bodenbearbeitung sollte dem Schnitt folgen (Grubber oder Federzahnegge);
- **Schnittgut muss nicht abgeführt werden;**
- **Mulchen nicht erlaubt.**

Düngung

Nicht erlaubt.

Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich sind in Nützlingsstreifen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen;
- **Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problempflanzenart zugelassen sein** (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

Pflegeaufwand

Grobe Richtwerte: Kontrolldurchgänge und Jäten ca. 10–20 h pro ha im ersten Jahr. Ab dem zweiten Standjahr ca. 30–50 h pro ha (Kontrolle und Stechen von Blacken, Einzelstockbehandlung von Disteln, Kontrolle und jäten von einjährigem Berufkraut und weiteren Unkräutern, Rückschnitt, Bodenbearbeitung). Der effektive Aufwand hängt stark vom Unkrautdruck am Standort ab.

Rückführung in die Fruchtfolge

- Viel Biomasse (häufig): vor der Grundbodenbearbeitung mulchen um Verrottung zu fördern oder abführen. Wenig Biomasse: direkt in den Boden einarbeiten und Saatbettbereitung für Folgekultur;
- Glyphosateinsatz (nur für ÖLN-Betriebe) wird nur bei sehr hohem Problemunkrautdruck (z. B. durch Quecke) empfohlen. Vorgehen: Evtl. Mulchen im Frühling, Pflanzen genügend aufwachsen lassen, Glyphosat (mind. 3 Wochen wirken lassen), Saatbettbereitung für Folgekultur oder Mais in Direktsaat auch möglich;
- Je nach Folgekultur, den Nützlingsstreifen bis in den Frühling stehen lassen (Nahrung und Überwinterungsplätze für Insekten und Wildtiere);
- Geeignete Folgekulturen: Mais (sowohl im ÖLN wie auch in Bio), Kunstwiese, Getreide. Nicht empfehlenswerte Fruchtfolgen: Zuckerrüben (Unkraut), Kartoffeln (Schnecken, Unkraut), Feldgemüse.

Verpflichtungsdauer

Mind. 100 Tage. Der mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche sollte möglichst während vier aufeinanderfolgenden Jahren am selben Ort belassen werden. **Die 100 Tage gelten ab der Aussaat.** Der im Herbst angesäte Nützlingsstreifen darf frühestens am 2. Juni des Beitragsjahres aufgehoben werden, damit er noch als Hauptkultur gilt und dafür Beiträge ausgerichtet werden können. Verlängerungen sind mit Bewilligung des Kantons möglich.

→ **Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps:**

www.agrinatur.ch < Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche